

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Berlin ansässige Steinbeis Hochschule plant im bayrischen Traunstein eine „Akademie für Homöopathie“ zu eröffnen, die den Absolventen den ‘Bachelor of Science’ verleihen wird, also einen wissenschaftlichen akademischen Grad.

Dies finde ich auf der eigenen Homepage dieser höchst fragwürdigen Akademie bestätigt:

„Abschluss als Bachelor of Science in Complementary Medicine and Management, Vertiefungsrichtung Homöopathie“ (siehe <http://homoeo-akademie.de/studium.html>)

In Homöopathie gibt es jedoch gar keinen solchen akademischen Grad, nicht zuletzt deshalb, weil die Homöopathie erkenntnistheoretisch gar nicht zu den Wissenschaften gezählt werden kann. (siehe zum Beispiel <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sokal-Pseudosciences.svg?uselang=de>)

Auch die auf der Homepage der Homöo-Akademie genannten „Dozenten“ haben keinen entsprechenden Abschluss, sondern sind teils Mediziner, teils sogar nur Heilpraktiker.

Die ebenfalls der genannten Homepage zu entnehmende Studienbeschreibung erfüllt keinesfalls die Anforderungen eines „Bachelor of Science“, da die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in keinem der genannten Fächer (Medizinische Propädeutik, homöopathische Grundlagen, Materia Medica) vorkommen.

Aus beiden Gründen muss bezweifelt werden, dass eine staatlichen Hochschulen gleichwertige wissenschaftliche Ausbildung bereitgestellt wird. Dazu müsste vielmehr nach Art. 2 BayHSchG gewährleistet werden, dass die Ausbildung „zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden (...) befähigt“.

Ein entsprechender Satz findet sich auch im Berliner Hochschulgesetz §21:

„Lehre und Studium sollen (...) Studenten und Studentinnen (...) die (...) erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher (...) Arbeit, zu kritischem Denken (...) befähigt werden.

(http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=138748257047099706&sessionID=17233017937488421&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=167583,26)

Das ist hier jedoch mit Sicherheit nicht der Fall.

Auf eine entsprechende Anfrage meinerseits teilte mir das bayerische Kultusministerium mit, dass ihm die Hände gebunden seien, den Studiengang qualitativ zu bewerten, weil die Anerkennung in Bayern nur über §86 des Bayrischen Hochschulgesetzes (Feststellung oder Gestattung) erfolge.

Ich zitiere aus diesem Schreiben:

„Eine sog. Feststellung gem. Art. 86 BayHSchG ist erforderlich, wenn eine außerbayerische Hochschule (aus einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland oder aus einem EU-Staat) in Bayern Studiengänge durchführen und akademische Grade verleihen möchte. Die Durchführung der Studiengänge und die Abnahme der Prüfungen erfolgt dabei nach dem Recht des Sitzlandes der Hochschule, die den akademischen Grad verleiht, also im vorliegenden Fall nach Berliner Recht (Art. 86 Abs. 3 BayHSchG). Auch die Aufsicht obliegt dem Sitzland Berlin, das die Verantwortung für die Erfüllung der Qualitätsstandards trägt.

Die Gleichwertigkeit der Studieninhalte und Abschlüsse mit an bayerischen staatlichen Hochschulen durchgeführten Studiengängen und verliehenen Abschlüssen wird deshalb nicht überprüft und ist nicht Gegenstand des Feststellungsverfahrens. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens findet ausschließlich eine formale Prüfung dahingehend statt, ob die Hochschule im Sitzland staatlich anerkannt ist und ob die in Bayern angebotenen Studiengänge von der staatlichen Anerkennung umfasst sind.“

Die Steinbeis Hochschule selbst schreibt, ihr Bachelor-Studiengang für Homöopathie sei in Berlin staatlich bereits anerkannt.

„Der Studiengang ist von der Berliner Senatsverwaltung anerkannt, womit es sich um einen staatlich anerkannten Studiengang handelt.

Momentan befinden wir uns in einem Akkreditierungsprozess, der im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Bayern bereits vor Beginn des Studienganges erfolgen muss.“

Trotz der Aussage, der Homöopathie-Studiengang sei in Berlin bereits anerkannt, finde ich keinen Studiengang mit der Bezeichnung „Complementary Medicine and Management“ in der Liste akkreditierter Studiengänge.

(<http://www.hs-kompass2.de/kompass/xml/akkr/maske.html>)

Können Sie mir mitteilen, wie der Anerkennungsstatus des genannten Studienganges tatsächlich ist, welche Gremien genau für diese Anerkennung zuständig sind und ob es bereits unabwendbar feststeht, dass ein akademischer „Bachelor of Science“-Grad in einem Fach vergeben werden wird, das aus erkenntnistheoretischer Sicht in keiner Weise als Wissenschaft gelten kann?

Falls dies noch nicht endgültig beschlossen ist, möchte ich Sie inständig bitten, die Abwertung des akademischen „Bachelor of Science“-Grades durch eine Einrichtung, die eine Gleichwertigkeit in Wissenschaftlichkeit und Ausbildungstiefe in keiner Weise gewährleisten kann, zu verhindern.

Welchen Eindruck hinterlässt Deutschland auf andere Länder, Firmen, Investoren, wenn wir uns außerstande zeigen, zwischen echter wissenschaftlicher Ausbildung und einer Heilpraktiker-Ausbildung zu unterscheiden und beiden Absolventen einfach denselben akademischen Grad verleihen?

Wie soll ein in Deutschland verliehener „Bachelor of Science“ international noch Know How gewährleisten, wenn er auch auf die genannte Weise erreicht werden kann? Und was bedeutet das für die Hochschulabsolventen, die sich in einem echten wissenschaftlichen Fach diesen Titel mühevoll erarbeiteten?

Bitte verhindern Sie diesen Missbrauch des „Bachelor of Science“ durch Vertreter der Homöopathie!

Mit freundlichen Grüßen

Ute Parsch, Dipl. Phys.